

**Protokoll der Sitzung  
des Kirchenkreistages Münden am 24.02.2021  
um 18.00 Uhr per Zoom-Konferenz**

Zu der Sitzung ist ordnungsgemäß unter Angabe der Tagesordnungspunkte (TOP) eingeladen worden.

**Anwesend:** siehe Anwesenheitsliste

**Gäste:** Frau Sangerhausen (Öffentlichkeitsreferentin), Frau Landt (Vikarin Dransfeld) Frau Lohrengel (KKA), Frau Dreyer (KKA), Frau Döhling (KKJD)

**Beginn:** 18.00 Uhr

**Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Kirchenkreissynode
2. Begrüßung durch den KKS-Vorsitzenden
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Zukunft Kirchenkreis
  - 4.1. Vorstellung Frau Dreyer, Projektmitarbeiterin für die Kirchenkreiskooperation
  - 4.2. Beratungsstand der gemeinsamen Ausschüsse
  - 4.3. Austausch in Kleingruppen zum Thema: „Was ist in diesem Prozess zu beachten?“
    - Pause -
  - 4.4. Mitteilung aus den Kleingruppen zum Ergebnis des Austauschs
5. Gründung einer Singschule zum 01.04.2021 und Errichtung einer Chorleiterstelle (24 WoStd) befristet auf 5 Jahre - (Beschlussfassung)
6. Kirchenvorstandswahlrecht – Möglichkeit der Stellungnahme
7. Vorstellung Projekt United4Rescue
8. Bericht aus dem Kirchenkreisvorstand
9. Zukünftiges Verfahren für Einladung/Sitzungsunterlagen
10. Sitzungstermine 2021
11. Bekanntmachungen und Fragen
12. Abendsegen / Verabschiedung

**TOP 1 - Eröffnung der Kirchenkreissynode**

Frau Pn. Wiesenfeldt eröffnet die Sitzung mit einer Andacht zum Thema „Plan B“.

**TOP 2 – Begrüßung durch den KKS-Vorsitzenden**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, entschuldigt Herrn P. Risse und richtet Grüße von Herrn Risse und Herrn Reimer aus. Herr Reimer hat seine Ämter im Kirchenkreis niedergelegt. Zur nächsten Präsenzsitzung wird er kommen, um sich zu verabschieden und verabschiedet zu werden.

**Mit Zustimmung der Anwesenden wird die Tagesordnung wie folgt erweitert:**

TOP 8 „Bericht aus dem Kirchenkreisvorstand“ wird TOP 8.1

TOP 8.2 wird „Bericht aus der Landessynode“

### **TOP 3 – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es sind 34 (35 ab 19:00 Uhr, nach der Pause 32) stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

### **TOP 4 - Zukunft Kirchenkreis**

#### 4.1. Vorstellung Frau Dreyer, Projektmitarbeiterin für die Kirchenkreiskooperation

Der Vorsitzende begrüßt Frau Sonja Dreyer. Frau Dreyer ist seit Anfang 2021 als Projektmitarbeiterin für die Kirchenkreiskooperation tätig. Frau Dreyer stellt sich vor.

#### 4.2. Beratungsstand der gemeinsamen Ausschüsse

Die Kirchenkreissynoden Göttingen und Münden haben, am 26. bzw. 27. Februar 2020 beschlossen, in gemeinsamen Gesprächen aufeinander zuzugehen.

Die Ausschüsse haben in Präsenz und per Zoomkonferenz getagt. Es wurden teilweise Arbeitsgruppen aus den Ausschüssen gebildet, um auch unter den gegebenen Bedingungen handlungsfähig zu bleiben.

Die Ausschussvorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden berichten von den gemeinsamen Beratungen der Ausschüsse Göttingen und Münden.

### **Perspektivausschuss Münden / Stellenplanungsausschuss Göttingen**

Herr Henning berichtet:

- Das erste Treffen fand am 15.09.2020 statt. Bei einer weiteren Präsenzsitzung am 27.10.2020 wurde eine Arbeitsgruppe aus jeweils 3 Personen gebildet, die zweimal per Videokonferenz zusammengekommen ist.
- Ziel ist die Schaffung von attraktiven, möglichst ganzen Stellen und die Überarbeitung der Zuweisungskriterien.
- Im Sommer sollen zwei Workshops zum Thema „Attraktive Regionen für Haupt- und Ehrenamtliche“ angeboten werden.
- Es wurde eine Beschlussempfehlung für die beiden Ausschüsse ausgesprochen, einen Zusammenschluss der beiden Kirchenkreise zum 01.01.2023 zu empfehlen.
- Den Kirchenkreisvorständen wurde empfohlen, je einen Superintendentensitz in Göttingen und Münden zu beschließen.
- Eine weitere Die Beschlussempfehlungen müssen in den Ausschüssen und den Kirchenkreisvorständen abschließend beraten werden.

Der Sachstandsbericht wird als Anlage zum Protokoll zur Verfügung gestellt.

### **Kirchliche Bildungsarbeit**

Herr Henning berichtet:

- Der Kirchenkreis Münden hat keinen Bildungsausschuss. Für den aktuellen Planungszeitraum 2017-2022 hat Herr P. Ohlemacher den Grundstandard mitentwickelt.
- Es hat ein Treffen am 22.10.2020 in Münden stattgefunden an welchem für Göttingen Herr Selter, Frau Broda und Frau König und für Münden Herr Henning teilgenommen haben.
- Thematische Schwerpunkte:

- Netzwerkarbeit
- ein gemeinsamer Kirchenkreis bietet die Chance das Thema „kirchliche Bildung“ neu aufzustellen

Der Sachstandsbericht wird als Anlage zum Protokoll zur Verfügung gestellt.

Frau Jankowski schlägt vor, das Projekt „Paul will mitmachen“ in den Bereich „kirchliche Bildung“ einzubinden.

### **AG Gebäudemanagement Münden / Gebäudemanagementausschuss Göttingen**

Herr Böckmann berichtet:

- Arbeitsgruppe und Ausschuss haben sich am 23.09.2020 in Göttingen getroffen.
- Beide Kirchenkreise haben ähnliche Kriterien für die Bestandsaufnahme und Bewertung der Gebäude (Pfarrhäuser und Gemeindehäuser) zu Grunde gelegt.
- GBP Pfarrhäuser wurde in beiden Kirchenkreisen verabschiedet.
- GBP Gemeindehäuser wurde in Göttingen bereits beschlossen, für den Kirchenkreis Münden steht die Beschlussfassung kurz bevor.
- GBP Kirchen und Kapellen steht in beiden Kirchenkreisen an.
- Die bisher erarbeiteten Ergebnisse im Gebäudemanagement lassen sich einfach harmonisieren.
- Die Mitglieder beider Ausschüsse sind sich einig, dass einem Zusammengehen beider Kirchenkreise nichts entgegensteht.

### **Bauausschuss**

Herr Böckmann berichtet:

- Am 28.10.2020 haben sich die beiden Ausschüsse zu einer gemeinsamen Sitzung in Hedemünden getroffen.
- Es wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um in der Lockdown Phase weiterarbeiten zu können. Zusammensetzung: Vorsitzender und stellv. Vorsitzende beider Ausschüsse.
- Die Arbeitsgruppe tagte am 09.02.2021. Am 22.03.2021 findet die nächste Sitzung statt.
- Es erfolgte eine Bestandsaufnahme zur Regelung der Baufinanzierung.
- Ob die Bauausschüsse bis zum Herbst eine gemeinsame Beschlussempfehlung zur Kooperation beider Kirchenkreise im Baubereich abgeben können, bleibt abzuwarten.

Der Sachstandsbericht zum Gebäudemanagement und Bau wird als Anlage zum Protokoll zur Verfügung gestellt.

### **Finanzausschuss**

Herr Rüngeling verliest den Sachstandsbericht (Auszüge aus dem Bericht):

- Bereits am 26.10.2020 hat ein Vorbereitungstreffen zum weiteren Vorgehen stattgefunden. Das geplante Treffen beider Finanzausschüsse konnte wegen Corona nicht stattfinden.

- Auf Vorschlag der Vorsitzenden wurde ein Unterausschuss gebildet aus den jeweiligen Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden gebildet.
- am 19.01.2021 tagte die gemeinsame Arbeitsgruppe erstmalig.
- Am 20.04.2021 ist eine gemeinsame Sitzung beider Finanzausschüsse geplant (möglichst als Präsenzsitzung). Die bisherigen Beratungsergebnisse sollen vorgestellt und die Beschlussempfehlungen beraten werden.
- Über die Finanzsatzung(en) wurde am 19.01.2021 und am 17.02.2021 beraten.
- Es gibt Themen, die mit dem Perspektivausschuss Münden/Stellenplanungsausschuss Göttingen und den Bau- und Finanzausschüssen gemeinsam beraten werden müssen.
- Zuweisungskriterien sollen gefunden werden, die von allen akzeptiert werden.
- Eine Beschlussempfehlung zum Zusammenschluss der beiden Kirchenkreise zum 01.01.2023 wurde formuliert, die noch in den Ausschüssen beraten werden muss.

Der Sachstandsbericht wird als Anlage zum Protokoll zur Verfügung gestellt.

### **Kinder- und Jugendausschuss**

Frau Döhling berichtet:

- Am 03.09.2020 hat eine gemeinsame Sitzung der Kinder- und Jugendausschüsse stattgefunden.
- Kooperation in verschiedenen Arbeitsbereichen sind möglich: z.B. Juleica, Freizeiten.
- Eine flächendeckende Jugendarbeit und Konvente sind derzeit in Göttingen nicht möglich.
- Im Kirchenkreis Münden werden die 8-12jährigen nicht erreicht.
- In Göttingen ist in Planung pro 10.000 Gemeindeglieder eine Diakonenstelle zu installieren.
- Es wird in beiden Kirchenkreisen daran gearbeitet, Jugendliche zu motivieren bei Kirche mitzumachen.
- Ein Schwerpunkt in Münden ist, Sommerfreizeiten für Jugendliche zu etablieren
- Im Kirchenkreis Münden wurde eine 0,5 Jugendpfarrstelle errichtet und ab 01.02.2021 besetzt.
- Die Herausforderungen in beiden Kirchenkreisen sind sehr ähnlich und das bleiben sie auch, wenn beide Kirchenkreise fusionieren. Es wird keine Verbesserung oder Verschlechterung erwartet. Ggf. könnten die Entfernungen zum Problem werden.
- Votum der Kinder- und Jugendausschüsse: Sollte es zu einer Fusion kommen, denn gehen wir ins Detail und arbeiten daran, vorher nicht. „Wir tun das, aber wir brauchen einen klaren Auftrag“

### **Diakonieausschüsse und Geschäftsführender Ausschuss des Diakonieverbandes Göttingen (GA)**

Frau Jankowski verliest den Sachstandsbericht (Auszüge aus dem Bericht):

- Am 15.09.2020 hat ein erstes Treffen der Ausschüsse stattgefunden.
- Ein weiteres Treffen hat am 28.01.2021 per Zoom stattgefunden.
- In Göttingen gibt es mit dem Diakonieausschuss und dem Diakonieverband eine differenzierte Organisationsstruktur mit mehreren Einrichtungen und Zuständigkeiten, besonderer Personalverantwortung und Leitungsaufgaben
- In Münden liegt im Diakonischen Werk ein Schwerpunkt auf Sozialarbeit, Lebens- und Suchtberatung sowie in einem ambulanten Hospizdienst und der Flüchtlingsberatung. Die Leitungs- und z.B. Personalorganisationsaufgaben sind auf wenige Personen verteilt.
- Ein gemeinsames Ziel der Ausschüsse ist die Stärkung der Dienste im diakonischen Bereich.
- Die Ausschüsse haben sich für eine Zusammengehen der beiden Kirchenkreise mit den beiden Diakonie-Hauptstandorten Göttingen und Münden ausgesprochen.

Der Sachstandsbericht wird als Anlage zum Protokoll zur Verfügung gestellt.

Frau Renneberg, berichtet, dass es die Aussage gibt, der Kirchenkreis Göttingen verkaufe die Diakonie. Herr Creydt erläutert, dass der Kirchenkreis Göttingen die Diakonie nicht verkauft. Die Informationen können daher kommen, dass der Kirchenkreis Göttingen seine Diakonie- und Sozialstation an das Stift Alt- und Neubethlehem als Zustiftung übergeben hat.

### **KiTa-Verband**

Frau Pn. Wiesenfeldt berichtet:

- In Münden gibt es keinen KiTa-Ausschuss.
- Am 11.11.2020 hat daher ein Gespräch zwischen Herrn P. Risse (Vorsitzender des KiTa-Verbandes Münden), Frau Pn. Wiesenfeld (Mitglied KiTa-Verband Münden) und Herrn P. Gerdes (Vorsitzender des Kita-Ausschusses Göttingen) stattgefunden.
- Göttingen: 4 KiTa-Verbände
- Münden: 1 KiTa-Verband
- Professionalisierung hat sich bewährt.
- Ein Zusammenschluss beider Kirchenkreise wird keine Auswirkungen haben, weil die bewährte Verbandsstruktur bewusst beibehalten wird.
- Der KiTa-Verband Münden kann in einen KiTa-Ausschuss eines gemeinsamen Kirchenkreises eingebunden werden.
- Am 16.02.2020 hat sich der KiTa-Verband Münden die Stellungnahme aus dem Gespräch vom 11.11.2020 zu Eigen gemacht.
- In den KiTa-Verbänden und im KiTa-Ausschuss Göttingen wird dies demnächst beraten. Danach erfolgt eine endgültige Stellungnahme für die Synoden.

Der Bericht wird als Anlage zum Protokoll zur Verfügung gestellt.

## **Verkündigung, Gottesdienst und Seelsorge**

Frau Pn Wiesenfeldt berichtet:

- In Münden gibt es keinen Ausschuss für diesen Grundstandard.
- Im Kirchenkreis Göttingen gibt es einen Ausschuss. Vorsitzender war bis zum 21.02.2021 Herr Sup. Selter.
- In einem Telefonat zwischen Herrn Selter und Frau Pn. Wiesenfeldt erfolgte die Beratungen in eher informeller Natur:
  - Göttingen: Ausschuss erstellte den Grundstandard. Es erfolgte keine wesentliche inhaltliche Weiterarbeit zur Organisation von Kirchenkreis-Gottesdiensten oder ähnliches.
  - Ziel war es: „Ein Sonntag, ein Pastor, ein Gottesdienst“.
  - Münden: Für den aktuellen Planungszeitraum 2017-2022 hat Herr P. Wiesenfeldt den Grundstandard mitentwickelt. Eine Weiterarbeit erfolgte nicht.
- Beide können sich vorstellen in einem gemeinsamen Kirchenkreis die gemeinsame Arbeit aufzunehmen. Es gibt viele Parallelen, gerade auch im ländlichen Raum.
- Gewinnbringend wird gesehen, einen Austausch zu installieren, um Gemeinsamkeiten zu entwickeln.

Der Vorsitzende dankt für die Vielzahl von Informationen aus den Ausschüssen.

Am 16.03.2021 werden bei der KKS Göttingen gleiche Berichte erfolgen.

Die Austauschphase, die jetzt in einer Präsenzsitzung stattgefunden hätte, erfolgt in Form von Breakoutrooms. Die Funktion der „Breakoutrooms“ wird von Frau Dreyer erläutert.

### 4.3. Austausch in Kleingruppen zum Thema: „Was ist in diesem Prozess zu beachten?“

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder, sich in den zufällig zusammengesetzten Kleingruppen (6 Breakoutrooms) auszutauschen und nach der Pause zu erläutern, welche Aspekte im weiteren Prozess Berücksichtigung finden sollen. Für den Austausch sind 30 Minuten geplant.

Nach der Pause nehmen noch 32 stimmberechtigte Mitglieder an der Sitzung teil.

### 4.4. Mitteilung aus den Kleingruppen zum Ergebnis des Austauschs

Nach der Pause werden aus den Kleingruppen folgende Ergebnisse mitgeteilt:

**Gruppe 2** (Herr Kleinhans, Herr Meyer, Frau von Stockhausen, Herr Böckmann, Herr Henning, Frau Lohrengel (Gast))

Herr Böckmann berichtet:

- Kirchliche Bildung: Prozess Kirche und Schule nicht vernachlässigen. Fortbildung der Lehrkräfte, Stärkung der Schulpfarrämter.
- Bau: Aufteilung Baumittel soll gerecht zugehen. Rücklagen und Renditeobjekte berücksichtigen.
- Entfernungen berücksichtigen bei Ausschusssitzungen. Sitzungen in Unteraus-

schüssen oder Treffen an zentralen Orten. Es ist jedoch kein Grund gegen den Zusammenschluss.

- Münden soll in der gemeinsamen Kirchenkreissynode gut vertreten sein.
- Beide Aufsichtsbezirke (Superintendentenstellen) sollen auf Dauer gesichert werden.

Der Vorsitzende erläutert seine Vorstellung zur Zusammensetzung der gemeinsamen Synode: Bis Ende der KKS-Periode 2024 sollten beide Synoden bestehen bleiben und gemeinsam tagen. Bei einem Zusammenschluss sollen ab 01.01.2023 Gespräche zur Zusammensetzung der Synode erfolgen. In der neu zu bildenden Kirchenkreissynode werden nicht mehr aus allen Gemeinden Delegierte vertreten sein.

Auch aus diesem Grund ist es bedeutsam, schon jetzt die Regionen formaler zu konstituieren. Auf dieser Basis können dann von den Gemeinden gemeinsam entsandte „Regionen-Delegierte“ ihre Aufgaben in der Kirchenkreissynode übernehmen.

**Gruppe 6** (Frau Lapp, Frau Kellner, Frau Rosenthal-Zehe, Frau Jeitner, Herr Graunitz, Frau Kamm)

Frau Lapp berichtet:

- Zusammensetzung der KKS wurde thematisiert. Vertretung aus Regionen tritt in den Vordergrund. Bedenken, Ehrenamtliche zu überfordern.
- Finanzen und Gebäude: gerechte Verteilung erforderlich.
- Kinder- und Jugendarbeit: Jugendarbeit des Landeskreises mit in den Blick nehmen.

**Gruppe 4** (Frau Döhling, Frau Hansen, Frau Schmidt-Mackenrodt, Herr Schäfer, Herr Dr. Voss, Frau Landt (Gast))

Frau Döhling berichtet:

- Die Arbeit in der Region bzw. Verantwortung wird größer und macht Angst.
- Viele Dinge sind ähnliche, warum denn überhaupt eine Fusion, welchen Vorteil haben wir davon?
- Gibt es Synergieeffekte und was kann man gemeinsam mehr schaffen?
- Superintendentenstelle: Sorge, wenn Herr Henning in den Ruhestand geht, wird die Stelle dann wieder dauerhaft besetzt?
- Müssten nicht die einzelnen Regionen besser personell ausgestattet werden und in der Verwaltung gekürzt werden?

Der Vorsitzende ergänzt, dass bei einem Zusammenschluss die vertraglichen Konditionen gut geregelt werden müssen.

**Gruppe 5** (Frau Sohnrey, Frau de Buhr-Böckmann, Frau Renneberg, Herr Haberl, Herr Knobel, Herr Fiedler)

Frau de Buhr-Böckmann berichtet:

- Jugendarbeit: Entfernung spielt eine Rolle. Inhaltlich sind die Gruppen beieinander. Dezentrale Veranstaltungsangebote vorsehen.

- Kirchenmusik: Es besteht große Angst, dass sich alles auf die Stadt Göttingen fokussiert und es keine Kirchenmusik mehr im ländlichen Bereich stattfindet.
- Gefälle Stadt und Land wird in Göttingen derzeit als problematisch wahrgenommen. Ländliche Gemeinden bekommen mehr Gewicht, da mehr Landgemeinden zusammenkommen.
- Es macht Sinn, in Regionen zu denken und zu arbeiten. Gemeindefarbeit soll in allen Gemeinden stattfinden. Installierung z.B. eines\*r Regionenmanagers\*in, der\*die die Bedürfnisse innerhalb der Region im Blick behält und unterstützt.
- Wie ist das eigentlich mit den Kooperationen zwischen den beiden Kirchenkreisen?
- Große Entfernungen: Sind Hybridsitzungen eine Möglichkeit?

Der Vorsitzende will sich dafür einsetzen, Kirchenmusik im ländlichen Bereich zu stärken. In einem gemeinsamen Kirchenkreis sollte ein Kirchenmusikausschuss gebildet werden. Die Göttinger könnten in einem Zusammenschluss auch den Vorteil der Stärkung des ländlichen Raums sehen.

**Gruppe 3** (Frau Jankowski, Herr Rüngeling, Frau Winkelbach, Herr Gessert, Herr Christokat, Frau Ahlborn)

Frau Winkelbach berichtet:

- Finanzen und Bau brauchen eine gute Satzung. Das alles in kurzer Zeit zusammenzubringen ist sportlich.
- Die Mittel sollen gerecht verteilt werden.

Herr Creydt erläutert: Die Finanzsatzung in der kurzen Zeit zusammenzubringen ist sportlich, aber händelbar. Der Landeskirche ist bewusst, dass die Erstellung der Unterlagen für den Planungszeitraum 2023-2028 für einen zukünftigen gemeinsamen Kirchenkreis aufwendiger ist, als wenn beide Kirchenkreise die Satzungen und Grundstandards einzeln erarbeiten würden. Näheres ist mit dem Landeskirchenamt abzustimmen.

**Gruppe 1** (Frau Wiesenfeldt, Herr Popescu, Herr Kamm, Frau Hillebrecht, Herr Schwarzkopf, Frau Kleinhans, Herr Schuppe)

Herr Schwarzkopf berichtet:

- Wegeproblematik im gemeinsamen Kirchenkreis wurde thematisiert.
- Weiteres wurde aus den anderen Gruppen bereits mitgeteilt

Der Vorsitzende dankt für die intensive Gesprächsphase. Die Themen werden aufgenommen und diskutiert. Die Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Kirchenkreisvorstände werden die Ergebnisse aus beiden Synoden betrachten.

Der Vorsitzende dankt für die intensive Gesprächsphase. Die berichteten Themen werden in weiteren Gesprächen berücksichtigt. Die Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Kirchenkreisvorstände werden die Ergebnisse aus beiden Synoden betrachten.



## **TOP 5 - Gründung einer Singschule zum 01.04.2021 und Errichtung einer Chorleiterstelle (24 WoStd) befristet auf 5 Jahre - (Beschlussfassung)**

Die Beschlussempfehlung wurde mit der Einladung versandt.

Herr Henning erläutert:

- Es handelt sich um eine Beschlussempfehlung aus dem Perspektivausschuss, die vom Kirchenkreisvorstand befürwortet wurde.
- Die Regionen haben die Möglichkeit durch Beiträge den Eigenanteil zu refinanzieren oder Rücklagen zu bilden, um das Projekt auch nach 5 Jahren weiterführen zu können.
- Eine weitere Finanzierungsmöglichkeit über die 5 Jahre hinaus durch Kirchenkreis und Landeskirche besteht nicht.

Rückfragen werden beantwortet:

- Kooperationspartner sind für den Antrag beim Fonds Missionarischer Chancen (FMC) gefordert. Es soll sich nicht um ein rein innerkirchliches Projekt handeln, außerkirchliche Kooperationspartner sollen eingebunden werden. Die geplante Kooperation mit Schulen und KiTa's wird von Herrn Henning erläutert.
- Rückfragen ergeben, dass sich einige Kirchengemeinden bei den ersten Planungen gegen eine Mitfinanzierung ausgesprochen haben und daher erst wieder erneut über die Beteiligung am Projekt beraten müssen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich der Finanzierungsanteil der Gemeinden gegenüber den ersten Planungen wesentlich reduziert haben.
- Der 01.04.2021 ist der früheste denkbare Termin zur Stellenbesetzung. Netzwerkarbeit kann zu Beginn im Vordergrund stehen. Chorarbeit ist frühestens im Herbst 2021 denkbar.

---

Mit Synodenbeschluss vom 30.09.2020 wurde Herr Renneberg gebeten, das Konzept zu überarbeiten, damit eine Bezuschussung durch den Fonds Missionarischer Chancen (FMC) möglich ist. Der Antrag wurde vom FMC wegen Nachbesserungsbedarf zurückgestellt. Der FMC fordert eine ausgeprägtere Gehstruktur. Kooperationspartner sollen gefunden werden. Herr Henning und Herr Renneberg haben das Projekt entsprechend den Vorgaben des FMC überarbeitet und folgende Ergänzungen aufgenommen:

- Kontaktaufbau und -pflege zu den Grundschulen und Kindertagesstätten der Regionen
- Den Grundschulen und Kitas der Regionen als Kooperationspartnern wird angeboten, dass der/die LeiterIn der Singschule ein oder zweimal im Jahr in die Schulen bzw. Kitas der Region kommt zwecks Schulung von Lehrkräften bzw. ErzieherInnen. Inhalt der Schulung sollen insbesondere Übungen zur Stimmbildung bei Kindern sein.
- Zugleich macht sich darüber das Projekt der Singschule in den Regionen des Kirchenkreises bekannt.
- Die Erweiterung des Projektes macht es nötig, für die geplante Stelle den Stundenumfang von 20 Wochenstunden auf 24 Wochenstunden zu erhöhen.

- Die Grundschulen und Kindertagesstätten der Regionen sind Kooperationspartner.
- Es gelingt, durch die Kontakte zu den Grundschulen und Kitas, Kinder für das Projekt zu gewinnen.

Durch die Ausweitung des Projekts von 20 auf 24 Wochenstunden betragen die geplanten Personal- und Sachkosten betragen für 5 Jahre 183.981 € (bisher 137.610 €). Für die Personalkosten wurde EG 6 Stufe 3 (Kirchenmusiker\*in mit C-Prüfung) angenommen.

Es wurden verschiedene Finanzierungsmodelle beraten.

**Der Perspektivausschuss hat sich für nachfolgende Finanzierungsmodelle ausgesprochen:**

- 75 % Zuschuss FMC, 20 % KK, 5 % Regionen (Finanzierungsmodell 1)
- 50 % Zuschuss FMC, 45 % KK, 5 % Regionen (Finanzierungsmodell 3)

Modell	1	Finanz.Anteile	3	Finanz.Anteile	nachrichtlich: Bisheriges Finanz.Modell
FMC	<b>75%</b>	137.986 €	<b>50%</b>	91.990 €	30.000 €
KK	<b>20%</b>	36.796 €	<b>45%</b>	82.792 €	85.740 €
Region	<b>5%</b>	9.199 €	<b>5%</b>	9.199 €	21.870 €
<b>Gesamt:</b>		<b>183.981 €</b>		<b>183.981 €</b>	137.610 €

**Die Finanzierung aus den Regionen erfolgt auf Basis der Gemeindeglieder (Stand 30.06.2020)**

je Region nach Gem.gliedern Stand 30.06.2020 gesamt: 20.358

Region Untergericht	6.033
Region Mitte	8.823
Region Obergericht	5.502

Aufgrund der Gemeindeglieder errechnen sich die nachfolgenden **Finanzierungsanteile je Region:**

	1. Jahr €	2. Jahr €	3. Jahr €	4. Jahr €	5. Jahr €	Gesamt €
<b>Finanzierungsanteile Regionen:</b>						
Region Untergericht	515	530	545	560	576	2.726
Region Mitte	753	775	797	819	843	3.987

Region Obergericht	470	483	497	511	526	2.486
	<b>1.738</b>	<b>1.787</b>	<b>1.838</b>	<b>1.891</b>	<b>1.945</b>	<b>9.199</b>

**Die Kirchenkreissynode beschließt, aufgrund der Beschlussempfehlungen des Perspektivsausschusses vom 26.01.2021 und des Kirchenkreisvorstandes vom 03.02.2021, die Gründung einer Singschule zum 01.04.2021 und die damit verbundene Errichtung einer Chorleiterstelle im Umfang von 24 Wochenstunden (EG 6 TV-L) zum 01.04.2021. Die Stellenerrichtung ist befristet auf 5 Jahre bis 31.03.2026.**

- **Die Finanzierung erfolgt:**

- bei einem Zuschuss von 75 % durch den FMC: **75 % FMC, 20 % KK, 5 % Regionen**
- bei einem Zuschuss von 50 % durch den FMC: **50 % FMC, 45 % KK, 5 % Regionen**

**Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Gewährung des beantragten Zuschusses vom Fonds missionarischer Chancen (FMC) in Höhe von 137.986 €, mindestens 50 % der geplanten Gesamtkosten (91.990 €). Andernfalls erfolgt eine weitere Beratung und Beschlussfassung. (26 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 4 Enthaltungen)**

### **TOP 6 – Kirchenvorstandswahlrecht – Möglichkeit der Stellungnahme**

Der Vorsitzende erläutert, dass die Landeskirche den Kirchenkreisen ermöglicht, zu grundsätzlichen Änderungen Stellung zu nehmen, so auch bei der Entwicklung des neuen Kirchenvorstandswahlrechts.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Kirchenkreisvorstand in seiner Sitzung am 27.01.2021 die nachfolgenden Punkte beraten hat:

#### § 1 (4) Amtszeit 6 Jahre

- wurde im Kirchenkreisvorstand kontrovers diskutiert
- Es gibt unterschiedliche Argumente
- Eine Verkürzung der Amtszeit wird nur als sinnvoll erachtet, wenn das Wahlverfahren sehr vereinfacht wird

#### § 2 (4) Angehörige nicht gleichzeitig Mitglieder desselben KV's

- wurde im Kirchenkreisvorstand kontrovers diskutiert
- ist das noch zeitgemäß und können wir uns das noch leisten?
- Kandidatenfindung würde vereinfacht
- Es sollte Mut zur Öffnung geben

#### § 3 (3) vorläufige Festsetzung der zu wählenden Mitglieder –

- Der Kirchenkreisvorstand steht der vorläufigen Festsetzung positiv gegenüber, weil es ermöglicht, flexibel mit der Situation umzugehen

#### § 5 (2) wer nicht wählbar ist...

- Positionierung wird positiv gesehen, auch wenn die Regelung nicht konkret wird
- Zuständigkeiten bei Streitigkeiten ist unklar

#### § 6 keine Wahlbezirke unter 500 Gemeindeglieder

- wurde im Kirchenkreisvorstand kontrovers diskutiert

#### § 12 Durchführung der Wahl

- wurde vom Kirchenkreisvorstand positiv gewertet
- durch das Wahlverfahren wird deutlich, dass alle Gemeindeglieder wichtig sind
- Vereinfachung gegenüber dem alten Verfahren ist notwendig
- Es hat sich eine höhere Wahlbeteiligung durch Briefwahl gezeigt
- Eine Abstimmung in der Gemeindeversammlung wird abgelehnt
- Der hohe Demokratiestand in der ev.-luth. Kirche soll erhalten bleiben

#### § 18 Berufung von Mitgliedern- max. die Hälfte der neu gewählten Mitglieder

- Zur Einbeziehung von Mitgliedern mit geforderter Kompetenz wird die Möglichkeit der Berufung positiv gesehen

**Die Kirchenkreissynode beschließt, die vorgeschlagene Punkte als gemeinsame Stellungnahme des Kirchenkreisvorstandes und der Kirchenkreissynode abzugeben. (30 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)**

#### **TOP 7 – Vorstellung Projekt United4Rescue**

Frau Jankowski stellt das Projekt vor und erläutert die Möglichkeiten, dieses Projekt zu unterstützen:

- Die Initiative entstand aus dem Kirchentag 2019, „Man lässt keine Menschen ertrinken. Punkt.“
- Solange die Politik versagt, ist es unsere Pflicht den Menschen in Not zu helfen
- Im Januar 2020 wurde die Seawatch 4 eingesetzt
- Es gibt verschiedene Möglichkeiten das Projekt zu unterstützen:
  - Fördermitglied
  - Spende verschenken
  - Bündnispartner werden
- Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.united4rescue.com/>

Herr Henning ergänzt, dass die Finanzierung des Schiffs ausschließlich aus Spenden erfolgt. Auch wenn Gemeinden überlegen einen Förderbeitrag zu zahlen, geht das nur aus Spenden. Frau Lapp erläutert, dass Scheden-Dankelshausen 2020 den Kirchenbeitrag für United4Rescue gesammelt hat.

Der Bericht wird als Anlage zum Protokoll zur Verfügung gestellt

## **TOP 8.1 - Bericht aus dem Kirchenkreisvorstand**

Auf Vorschlag von Herrn Henning, wird auf einen mündlichen Bericht verzichtet. Der Bericht wird dem Protokoll beigelegt.

## **TOP 8.2 - Bericht aus der Landessynode**

Frau Kleinhaus berichtet aus der Landessynode wie folgt:

- Landessynode hat sich im Februar 2020 konstituiert
- Seit Mai 2020 läuft Ausschussarbeit
- Im November 2020 fand die 3. Tagung statt:
  - Haushalt wurde beschlossen 2021/2022
  - Kürzung der Zuweisung an die Kirchengemeinden wurde beschlossen
  - Planungszeitraum 2023-2028 wurde festgelegt
  - Projekte haben Platz gefunden (Freizeiten/Heizungsanlagen aus erneuerbaren Energien/Begleitung Flüchtender)
  - Mitarbeitervertretungsgesetz wurde angepasst
  - Erprobungsgesetz zur Personalentwicklung wurde beschlossen
  - Corona war immer Thema („Exilzeit“)

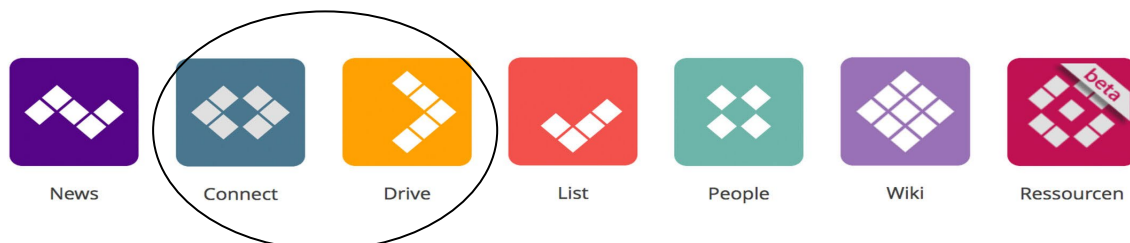
Herr Creydt ergänzt:

- Kürzungsvorgabe jährlich 2 % für den Planungszeitraum 2023 - 2029
- für die Jahre 2021 und 2022 jeweils 1,5 % Kürzung
- 2 % bilden als Kürzung den Mitgliederrückgang ab
- Der Zusammenschluss der Kirchenkreise könnte hier ein Baustein sein, um das „kleiner werden“ abzufedern

## **TOP 9 – Zukünftiges Verfahren für Einladung/Sitzungsunterlagen**

Der Vorsitzende erläutert, dass der Kirchenkreisvorstand, die Ausschüsse und Arbeitsgruppen bereits seit einiger Zeit die kircheninterne Plattform intern-e für die Bereitstellung von Einladung, Protokollen und weiteren Sitzungsunterlagen nutzen.

Der Vorstand der Kirchenkreissynode hat sich daher dazu entschieden, zukünftig auch intern-e zu nutzen.



### **Frau Meyer erläutert:**

- Zur Nutzung von intern-e ist eine Anmeldung der Mitglieder erforderlich.
- Aus Datenschutzgründen ist die Nutzung einer eigenen Mailadresse erforderlich. Eine Mailadresse, die von mehreren Personen genutzt entspricht nicht dem

Datenschutz.

- In intern-e wird der Bereich „Drive“ genutzt. Im Laufwerk Drive ist ein Ordner angelegt, in welchem zukünftig alle Einladungen, Sitzungsunterlagen und Protokolle zu finden sind. Alle Mitglieder und stellv. Mitglieder haben Zugriff auf die Daten.
- Über Connect werden sie informiert, dass eine neue Datei bereitsteht.
- Mobil können sie mit der mobilen App JUST SOCIAL und JUST CONNECT auf die Daten in intern-e zugreifen

### **TOP 10 – Sitzungstermine 2021**

Folgende Sitzungstermine der Kirchenkreissynode sind für 2021 geplant:

Mittwoch, 30.06.2021

Mittwoch, 29.09.2021

Mittwoch, 24.11.2021

jeweils um 18:00 Uhr

### **TOP 11 – Bekanntmachung und Fragen**

Zur Dokumentation der heutigen Sitzung wird zur internen Verwendung ein Screenshot erstellt, ein Weiterer für die Öffentlichkeit. Vor dem zweiten besteht für die Teilnehmenden die Möglichkeit, sich dafür auszublenden. Bei allen anderen wird der Name vor Veröffentlichung geschwärzt.

Nächste Sitzung

Mittwoch	<b>30.06.2021</b> um 18:00 Uhr	Stadthalle Dransfeld
----------	--------------------------------	----------------------

### **TOP 16 - Abendsegen / Verabschiedung**

Der Vorsitzende dankt ausdrücklich den Mitarbeitenden des Kirchenkreisamtes für die gute Vorbereitung und den Mitgliedern für die Mitarbeit.

Herr Henning verabschiedet die Anwesenden mit einem Abendsegen.

Sitzungsende: 21:30 Uhr

## **Bericht der Finanzausschüsse für die Kirchenkreissynoden Münden und Göttingen**

Am 26. 10.2020 trafen sich Herr Ertz-Schander (Vors. FA Göttingen), Herr Rüngeling (stellv. Vors. FA Münden) und vom KKA: Frau Zimmermann, Frau Meyer, um das weitere Vorgehen der Finanzausschüsse zu planen, nachdem von der Landeskirche die Finanzdaten für 2023 und folgende Jahre klarer waren. Grundsätzlich wurde ein Treffen der beiden Finanzausschüsse geplant, dies konnte wegen Corona nicht stattfinden.

Die beiden Vorsitzenden einigten sich danach, damit nicht zu viel Zeit verloren geht, einen Unterausschuss mit der Verwaltung zu bilden, damit eine weitere Konkretisierung und Planung der Arbeit z.B. zum Thema Satzung erfolgen konnte. Die detaillierte inhaltliche Arbeit wäre in einer Gesamtsitzung aller Mitglieder der beiden Ausschüsse nicht leistbar gewesen. Bevor die Ergebnisse der Arbeitsgruppe in den Kreissynoden vorgestellt werden, werden diese zuerst in einer gemeinsamen Finanzausschusssitzung am 20. April 2021, 18.00 Uhr besprochen.

Diese gemeinsame Arbeitsgruppe der Finanzausschüsse Göttingen und Münden tagte am 19.01.2021 und am 17. 02. per Videokonferenz. Weitere Sitzungen sind geplant.

TN: Herr Rüngeling (stellv. Vorsitzender Münden), Herr Ertz-Schander (Vorsitzender Göttingen), Herr Gebbert (stellv. Vorsitzender Göttingen), entschuldigt war Herr Reimer (Vorsitzender Münden), hier wird eine Vertreterin für die nächsten Besprechungen benannt.

TN vom Kirchenkreisamt: Herr Creydt, Frau Dreyer, Frau Meyer (Protokoll), Frau Zimmermann.

Hauptthema der beiden Sitzungen war die Finanzsatzung, die Verwaltung hatte die beiden Satzungen (Münden und Göttingen) in einer Synopse zusammengestellt. Man einigte sich auf eine gemeinsame Finanzsatzung, die neu erstellt werden soll. Aus diesem Grund wurde dankenswerterweise von Seiten der Verwaltung ein 1. Vorschlag für eine Satzung erstellt. Inhaltlich orientierte man sich an der Lüneburger Satzung, an den Vorgaben der Landeskirche, berücksichtigt wurden auch Mündener und Göttinger Besonderheiten.

Insbesondere bei der 2. Sitzung wurden dann die Details der Satzung besprochen, dabei ergab sich auch die Notwendigkeit bestimmte Punkte mit den Ausschüssen Bau und Stellenplan/Perspektiven zu besprechen. Dies soll in einer Sondersitzung mit den Ausschüssen aus beiden Kreisen geschehen, Terminvorschlag: 27. April 2021 18.00 Uhr.

Das Thema Rücklagen wird ebenfalls bei einem der nächsten AG-Treffen besprochen.

Grundsätzlich spricht nichts gegen eine Zusammenarbeit der beiden Kirchenkreise, aus diesem Grund gibt es von der AG einen Beschlussvorschlag für die Zukunft.

### **Beschlussvorschlag aus der gemeinsamen Arbeitsgruppe Finanzausschüsse Göttingen und Münden zum möglichen Zusammengehen der beiden Kirchenkreise**

Folgende Beschlussempfehlungen werden ausgesprochen:

- Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Finanzausschuss Göttingen und dem Finanzausschuss Münden, den Kirchenkreissynoden zu empfehlen, ein Zusammengehen der Kirchenkreise Göttingen und Münden zum 01.01.2023 zu beschließen.
- Die Arbeitsgruppe/die Finanzausschüsse legen nach der Besprechung in den beiden Finanzausschüssen im Herbst 21/Frühjahr 22 den Kirchenkreissynoden eine neue Finanzsatzung vor, die von beiden Synoden oder von einer gemeinsamen Synode zu beschließen wäre.

Göttingen, 18.2.2021

Ertz-Schander/ Rüngeling

## **Bericht aus den gemeinsamen Sitzungen von Perspektivausschuss Münden und Stellenplanungsausschuss Göttingen**

für die Kirchenkreissynoden in Münden und Göttingen

Die beiden Ausschüsse haben sich zweimal, die aus beiden Ausschüssen gebildete Arbeitsgruppe hat sich ebenfalls zweimal getroffen.

### **Treffen beider Ausschüsse am 15.09.2020 in Dransfeld**

- Gegenseitiges Kennenlernen
- Austausch in Gruppen zu Handlungsfeldern und Aufgaben der Ausschussarbeit
- Die Verständigung über Schwerpunkte und Kriterien einer möglichen gemeinsamen Finanz- und Stellenplanung beider Kirchenkreises ergab folgende Gewichtung:
  1. Schaffung attraktiver, möglichst ganzer Stellen unter Hinzuziehung des Gebäudemanagements
  2. Überarbeitung der Zuweisungskriterien in beiden Kirchenkreisen und Entwicklung gemeinsamer Kriterien
  3. Förderung der regionalen Zusammenarbeit
  4. Förderung für die Möglichkeiten des Gemeindeaufbaus
  5. Sichtung des Ist-Zustandes der Stellenplanung sowie der Ressourcen bei Finanz- und Stellenausstattung
  6. Prüfung und ggf. Förderung von multiprofessionellen Teams/Gemeindemanager\*innen

### **Treffen der beiden Ausschüsse am 27.10.2020 in Dransfeld**

- Gegenseitige Vorstellung der aktuellen Kirchenkreis-Stellenpläne mit Pfarr-, Diakon\*innen- und Kirchenmusiker\*innenstellen und ihre Zuordnung zu den Regionen im Kirchenkreis
- Bildung einer Arbeitsgruppe aus beiden Ausschüssen (Göttingen: stellv. Sup\*in Vielhauer, Frau Broda, Herr von Bodenhausen; Münden: Sup. Henning, Herr Böckmann, Herr Lambach) wegen der nicht mehr möglichen Präsenztreffen beider Ausschüsse

### **Treffen der Arbeitsgruppe am 24.11.2020 als Videokonferenz**

- Entwicklung eines Übersichtsschemas der aktuellen Stellensituation in den Regionen beider Kirchenkreise

### **Treffen der Arbeitsgruppe am 04.02.2021 als Videokonferenz**

- Erste Überlegungen zu inhaltlichen Kriterien für die Stellenplanung in Anknüpfung an die Ergebnisse vom 15.09.2020 in Dransfeld: Wie sehen attraktive Stellen aus und



welche Voraussetzungen gibt es oder sind zu schaffen, damit sich die Berufsgruppen und Ehrenamtlichen in ihrer Arbeit wohlfühlen und mit Perspektive arbeiten?

- Idee zu zwei Workshops (Angebot an Hauptamtliche und Ehrenamtliche aus beiden Kirchenkreisen) zu dieser Frage im Sommer 2021 mit professioneller Begleitung
- Ziel: wir bilden attraktive Regionen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen
- Empfehlung an die beiden Ausschüsse, den Kirchenkreissynoden zu empfehlen, ein Zusammengehen der Kirchenkreise Göttingen und Münden zum 01.01.2023 zu beschließen
- Bitte an beide KKV, den Kirchenkreissynoden zu empfehlen, für den zukünftigen Kirchenkreis je einen Superintendentensitz in Göttingen und Münden zu beschließen

## **Bericht aus den gemeinsamen Sitzungen der Arbeitsgruppen Gebäudemanagement und der Bauausschüsse der Kirchenkreise Göttingen und Münden**

Die Arbeitsgruppe **Gebäudemanagement** des Kirchenkreises Münden und der Gebäudemanagementausschuss Kirchenkreis Göttingen haben sich am 23.09.2020 in Göttingen getroffen.

Es wurde sehr schnell klar, dass in beiden Gremien ähnliche Grundlagen für die Bestandsaufnahme und die Bewertung der Gebäude (Pfarrhäuser und Gemeindehäuser) zu Grunde gelegt werden.

In beiden Kirchenkreisen wurde der Gebäudebedarfsplan für die „Pfarrhäuser“ verabschiedet, in Göttingen auch der für die Gemeindehäuser. In Münden steht die Beschlussfassung des Gebäudebedarfsplanes für die Gemeindehäuser kurz bevor.

Als nächstes steht die Kategorisierung und Bewertung der Kirchen und Kapellen an.

Die Mitglieder beider Gremien sind der Auffassung, dass sich die bisher erarbeiteten Ergebnisse im Gebäudemanagement relativ einfach harmonisieren lassen.

Somit wird dieser Aufgabenbereich einem Zusammengehen beider Kirchenkreise nicht entgegenstehen.

Die **Bauausschüsse** beider Kirchenkreise haben sich am 28.10.2020 zu einer gemeinsamen Sitzung in der Kirche Hedemünden getroffen

Um auch während der Lockdownphasen weiterarbeiten zu können, wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, in der neben den Vertretern der Verwaltung jeweils die Vorsitzenden der Ausschüsse und deren Stellvertreter mitarbeiten.

Diese Gruppe tagte erstmals am 09.02.2021 und hat sich für den 22.03.2021 zur nächsten Sitzung verabredet.

Bisher haben sich die Gremien im Wesentlichen mit einer Bestandsaufnahme der Regelungen zur Baufinanzierung befasst.

In diesem Zusammenhang wurde deutlich, dass es vor allem im Bereich der Baugrundzuweisungen und der Bauergänzungszuweisungen einen erheblichen Harmonisierungsbedarf gibt.

Wenn die Gemeindegliederzahl zugrunde gelegt wird, ist der Bauetat in beiden Kirchenkreisen ähnlich groß.

Das Verhältnis von Baugrundzuweisung und Bauergänzungszuweisung ist in den Kirchenkreisen jedoch deutlich unterschiedlich ausgestaltet. Dies gilt auch für die von den Kirchengemeinden aufzubringenden Eigenleistungen. (30% Göttingen, 10% Münden)

Neben der Klärung dieser nicht unerheblichen Unterschiede, müssen auch gemeinsame Kriterien für die Zuweisung der Baugrundzuweisung (Kubatur/Gemeindegliederzahl) und der Bauergänzungsmittel (was wird gefördert?) erarbeitet werden.

Ob die Bauausschüsse in der Lage sein werden, bis zum Herbst eine gemeinsame Beschlussempfehlung zur Kooperation beider Kirchenkreise im Baubereich abzugeben, bleibt abzuwarten.

Einen abschließenden Kriterienkatalog für die im Baubereich anstehenden Regelungen wird es bis zu diesem Zeitpunkt aller Voraussicht nach nicht geben.

**Votum/Stellungnahme der Diakonie-Ausschüsse (DA)  
zum Zusammengehen der Kirchenkreise Göttingen und Münden  
an die Kirchenkreissynoden Göttingen und Münden**

Auf einer gemeinsamen Sitzung am 15. September 2020 haben die Diakonie-Ausschüsse der beiden Kirchenkreise sowie der Geschäftsführende Ausschuss des Diakonieverbandes Göttingen (GA) einander die Strukturen und Arbeitsbereiche vorgestellt und sind über die Aufgaben der Diakonie in Südniedersachsen sowie Fragen der Struktur in einem gemeinsamen Kirchenkreis ins Gespräch gekommen. Die beteiligten Gremien haben verabredet und auf einer Online-Konferenz am 28. Januar 2021 beschlossen, den Synoden in Form dieser gemeinsamen Stellungnahme zu berichten.

Es wurde deutlich, dass es im Kirchenkreis Göttingen mit dem Diakonie-Ausschuss und dem Diakonieverband eine differenzierte Organisationsstruktur mit mehreren Einrichtungen und ausdifferenzierten Zuständigkeiten, besonderer Personalverantwortung und Leitungsaufgaben gibt. Im Kirchenkreis Münden liegt im Diakonischen Werk ein Schwerpunkt auf der Sozialarbeit, der Lebens- und Suchtberatung sowie in einem ambulanten Hospizdienst und der Flüchtlingsberatung. Die Leitungs- und z.B. Personalorganisationsaufgaben sind auf wenige Personen verteilt.

Sowohl die Diakonie am Standort Münden als auch in Göttingen sind vor Ort sehr gut vernetzt und als starke Partner und verantwortungsvolle Träger geschätzt.

Der Kirchenkreis Göttingen investiert zurzeit in ein "Forum für Kirche und Diakonie". Der Kirchenkreis Münden hat zugesagt seine Diakonie, in dem zurzeit ganz neu konzipierten „Haus für Gemeinde und Diakonie“ (sog. Corvinushaus) zu beheimaten.

Der Austausch hat ergeben, dass die Diakonischen Werke und Einrichtungen für viele Menschen in Not in Südniedersachsen sehr wichtig sind und in Zukunft noch wichtiger werden.

Gerade durch diese Arbeit wird die ev. Kirche in Südniedersachsen als glaubwürdige Kirche wahrgenommen, die sich ohne Ansehen der Person in den Dienst der Menschen stellt.

Unser gemeinsames Ziel ist es daher, diese Dienste weiter zu stärken.

Konkret ist uns unbedingt wichtig, beide Standorte in den beiden größten Städten auch in einem gemeinsamen Kirchenkreis zu erhalten. So können wir als Kirche an beiden Orten die gewachsenen Partnerschaften und Netzwerke (Charity-Clubs, Verwaltungen, Krankenhäuser, Müндener Tafel, Bahnhofsmissionen etc.) weiter stärken. Für manche Angebote (etwa in der Familienberatung) kann es gerade gut sein, noch den jeweils anderen Ort als Ratsuchende/r wählen zu können.

Viele Ehrenamtliche aus Kirchengemeinden engagieren sich im Raum der Diakonie. In beiden Kirchenkreisen ist aber das Bewusstsein ausbaufähig, dass die diakonischen Einrichtungen einen in und für die Ortsgemeinden wichtigen Dienst tun. Wir möchten gemeinsam in Südniedersachsen fördern, dass die Gemeinden die Diakonie auch mit ihren Einrichtungen als Teil ihrer eigenen Identität entdecken, sich dafür auch mit verantwortlich fühlen und somit diakonische Tätigkeit in den Gemeinden insgesamt sichtbarer wird.

Im Bereich der verfassten Diakonie in unseren Kirchenkreisen gibt es bereits gelingende Kooperation. Darauf können und wollen wir weiter aufbauen. Wir sehen einen gemeinsamen Kirchenkreis als besten Rahmen, in Südniedersachsen an zwei großen Orten mit den Einrichtungen und Angeboten der Diakonie besonders präsent zu sein und die Präsenz auch in der Fläche, wenn möglich, weiter zu entwickeln.

**Wir sprechen uns daher aus Sicht des Arbeitsbereiches Diakonie für ein Zusammengehen der Kirchenkreise Göttingen und Münden mit den beiden diakonischen Hauptstandorten Göttingen und Münden aus.**

**Göttingen, den 28.01.2021**

**Als Vertretung der beteiligten Ausschüsse:**

**gez.:**

**Andreas Risse, P**

**Vors. DA KK Münden**

**Bettina Briesemeister**

**Vors. DA KK Göttingen**

**Bernd Leonhardt**

**Vors GA KK Göttingen**

## **Bericht Arbeitsbereich Kindertagesstätten**

Weil es im Kirchenkreis Münden keinen KiTa-Ausschuss gibt, haben am 11. November 2020 miteinander konferiert:

Pastor Andreas Risse als Vorsitzender des KiTa-Verbandes Münden:

Pastorin Almuth Wiesenfeldt als Mitglied der Pfarrkonferenz im KiTa-Verbandsvorstand Münden

Pastor Hans-Joachim Gerdes als Vorsitzender des KiTa-Ausschusses der Kirchenkreissynode Göttingen

Es war ein fruchtbarer Austausch, in dem als gemeinsames deutlich wurde:

- Die ev. Kindertagesstätten sind ein besonderer Schatz als Orte, an denen Kinder in Südniedersachsen auch mit ihren religiösen Fragen wachsen können, mit Ritualen und Geschichten des Glaubens gestärkt werden und sich in ev. Freiheit entwickeln können. Die Erzieher\*innen sind wertvolle Multiplikatoren von christlichen Haltungen, Werten und auch Inhalten. KiTas bieten eine Möglichkeit, Kindern und Eltern einen Weg auch näher an den Glauben und die Kirchengemeinde zu bahnen.
- Angesichts der mit dem KiTa-Betrieb verbundenen rechtlichen Bestimmungen war es sehr gut, die Trägerschaft zu professionalisieren.
- Die Verbandsträgerschaft hat sich bewährt. Sie entlastet die KVs und Pfarrämter und schafft Raum, als Pastor/Pastorin inhaltlich mit den Kindern und Erzieherinnen im Kontakt zu sein.
- So können KiTa und Kirchengemeinde zu einem fruchtbaren Miteinander finden und dieses pflegen.
- Auch die klare Zuordnung einer Pädagogischen Leitung zu einem Verband und die Möglichkeit der PLs, im KiTa-Büro sich zu vertreten und Aufgaben ggf. mit dem Landkreis aufzuteilen, haben sich bewährt.
- In beiden Fällen liegt die Anstellungsträgerschaft für pädagogische Leitung (PL) und betriebswirtschaftliche Leitung (BL) beim Kirchenkreis.

Als Unterschied wurde deutlich:

Im Göttinger Kirchenkreis existiert ein KiTa-Ausschuss, aus dem in der Synode verlässlich berichtet wird und in dem finanziell umfangreichere Vorhaben vorgestellt und entsprechende Beschlussvorlagen vorbereitet werden können.

Im Kirchenkreis Münden wenden sich PL, BL und Verbandsvorstand an den Kirchenkreisvorstand, der dann entscheidet oder einen Beschluss der Synode herbeiführt.

Als gemeinsame Perspektive wurde deutlich:

Aus Sicht der Beteiligten bedeutet für den Arbeitsbereich der Kindertagesstätten ein Zusammenschluss keine Veränderung – weil und insofern die bewährte Verbandsstruktur bewusst beibehalten wird.

Eine Vertretung des KiTa-Verbandes Münden kann organisch in einen KiTa-Ausschuss eines gemeinsamen Kirchenkreises eingebunden werden.

Der persönlichen Zuständigkeit für einen Verband und der bereits praktizierten Kooperation der Päd. Leitungen würde entsprechen, dass dann auch alle Pädagogischen Leitungen formal denselben Kirchenkreis als Anstellungsträger haben.

Diese Einschätzung wurde mit dem KiTa-Verband in Münden sowie dem KiTa-Ausschuss in Göttingen diskutiert und die Stellungnahme in dieser Form von beiden einstimmig gebilligt.

## Ausschuss Kirchenmusik/kirchliche Kulturarbeit Kirchenkreissynode 16.3.21

*Stefan Kordes (kommiss. Vorsitzender Ausschuss für Kirchenmusik und kulturelle Arbeit in Vertretung für den erkrankten Lutz Preßler), gemeinsam mit dem Ausschuss für Kirchenmusik und kirchliche Kulturarbeit, sowie mit Detlef Renneberg (KMD, Hann.Münden) und Gabriele Renneberg (Kreiskantorin, Hann.Münden).*

Wir können uns auf kirchenmusikalischer Ebene eine Zusammenarbeit der Kirchenkreise gut vorstellen und sehen die Arbeit an einer zukünftig gemeinsamen Kirchenmusik des neuen Kirchenkreises als sehr wünschenswert an. Dabei erhoffen wir uns gerade im Bereich der Ausbildung nebenamtlicher Kirchenmusiker\*innen Synergieeffekte. Auf der anderen Seite ist es uns wichtig, die in den beiden Kreisen unterschiedlichen gewachsenen Strukturen zu erhalten und die jeweiligen Stärken weiter zu fördern.

Im Kirchenkreis Hann.Münden hat das Kreiskantorat zentrale Arbeitsaufträge in den ländlichen Regionen. Im Kirchenkreis Göttingen sind die beiden Kreiskantorenstellen an die künstlerisch akzentuierten Innenstadtkantorate (mit zahlreichen eigenen Veranstaltungen sowie Kooperationen z.B. mit dem GSO, den Händelfestspielen u.a.) angebunden. Beide Strukturen funktionieren in den jeweiligen Kirchenkreisen gut und sollten nicht auf den anderen Kirchenkreis übertragen werden, sondern weiterhin Bestand haben.

Uns ist wichtig, dass die derzeitigen haupt- und nebenamtlichen Stellen erhalten bleiben, so dass auch die Aus- und Fortbildungsarbeit (D- und C-Kurs) fortgesetzt werden kann. Zudem sollte überlegt werden, wie die jetzigen Projektstellen für Orgelunterricht (mit bis zu 25 Schüler\*innen) sowie für Populärmusik auch über den Projektzeitraum hinaus aufrecht erhalten werden können.

Im neuen großen Kirchenkreis sollte in Kooperation mit den hauptamtlichen Stellen und Projektstellen die Aus- und Fortbildungsarbeit erweitert werden, um die Versorgung der (kleineren) Gemeinden mit Kirchenmusiker\*innen abzusichern.

Wünschenswert dafür wäre ein umfangreiches Ausbildungszentrum für Kirchenmusik (mit D/C-Ausbildung für klassische Kirchenmusik und Populärmusik) im gemeinsamen Kirchenkreis. Der Ausschuss sieht in den nächsten Jahren in der personellen Besetzung der Kirchenkreise und in der politischen Situation der Landeskirche gute Chancen für eine Umsetzung eines solchen Projektes.

**Kirchenmusik während Corona:** auch während der Pandemie treffen sich zahlreiche Chöre wöchentlich auf Zoom, Jamulus u.a., teilweise mit bis zu 90 Teilnehmer\*innen. Neben dem gemeinsamen Proben und Singen ist für viele Chormitglieder auch der wöchentliche Kontakt in Zeiten, wo nur wenige reale Treffen möglich sind, ein wichtiger Aspekt. So wird im Umfeld der Proben-Konferenzen ein reger sozialer Austausch unter den Chormitgliedern gepflegt.

Im Verlauf der Pandemie haben viele Chöre immer wieder ausgenutzt, was jeweils möglich war: Singen in Gottesdiensten und Andachten mit kleinen Gruppen, kleine outdoor-Konzerte vor Seniorenheimen und Krankenhäusern u.v.a.

# Bericht für die KKS Münden am 24. Februar 2021 zu Kooperationsgesprächen zum Handlungsfeld „Kirchliche Bildungsarbeit“

Treffen am 22.10.2020 in Hann. Münden

Teilnehmer\*innen:

Superintendent Selter

Frau Broda, Vors. des Bildungsausschusses KK Göttingen

Frau König, stellv. Vors. des Bildungsausschuss KK Göttingen und stellv. Leitung Fabi

Superintendent Henning

Thematische Schwerpunkte:

- Netzwerkarbeit  
Treffen der Bildungsinstitute und zuständigen Personen mit dem Ziel, eine Bestandsaufnahme nach den neuen Konzepten zu machen
- Orientierung an dem Zukunftspapier der EKD als Gesprächsidee
- von den Gemeinden delegierte Dienste sollen verstärkt in den KG bewusst gemacht werden
- KU und Kita trennen wir ab

Fazit:

- gemeinsamer Kirchenkreis als Chance, Bildungsarbeit neu aufzustellen
- Spitzentreffen zur Begriffsklärung und zu Erwartungen und Ideen der Verknüpfung mit anderen Aktiven im KK
- Einladung hierzu an möglichst alle im Bereich Bildung Tätige bzw. deren Vertreter\*innen

Erste Überlegungen für Zuständigkeiten, kein Anspruch auf Vollständigkeit:

- Vorschulbereich (Frau Pn. Callies, Frau Diakonin Döhling, Frau Pn. Mertins)
- EEB (Frau Remane, Vertreter\*innen im Vorstand: KK Gö: Pastor Vielhauer und Pastor Schridde, KK Mü: Pastorin Wiesenfeldt und N.N.)
- Fabi (Frau Drebing, Frau König)
- Stadtakademie Göttingen (Kuratorium: Frau Remane)
- WGT (Frau Fehling, Frau Schiedeck)
- Friedensdekade (Herr Schridde)
- Seniorenbildung (Vertreter\*innen?)
- Frauenarbeit (Frau Renders, Frau Schiedeck)
- Männerarbeit (Herr Völker, Herr Bendick)
- Hochschularbeit (ESG: Herr Eimterbäumer, Herr P. Küchenmeister, Frau Pn. Jain)
- Kirchenpädagogik (Frau Diakonin Lattke -geht Ende des Jahres in den Ruhestand)
- Schule (Frau Schäfer (Mü), Schulpastor\*innen)
- Bildungsbeauftragte
- Flüchtlingsarbeit (Migrationszentrum: Herr Gaef, Frau Karaboya; Mü: FB im DW, Frau Jankowski)
- KU und Jugendbeauftragte (Beauftragte zur KU im KK Gö: Frau Pn. Frydetzki, Jugendbereich N.N.)
- Evangelische Jugend? (KKJD Gö: Herr Diakon Berger; Mü: KKJD Frau Diakonin Döhling, KKJ-Pastorin: Frau Wehling)

# United4rescue

Der Verein „United4rescue“ wurde im November 2019 gegründet. Mittlerweile unterstützen mehr als 720 Organisationen das von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) initiierte Bündnis zur zivilen Seenotrettung.

## Die 4 Forderungen des Bündnisses „United4rescue“

1. Zivile Seenotrettung darf nicht länger kriminalisiert werden.
2. Bootsflüchtlinge müssen an einen sicheren Ort gebracht werden, wo sie Zugang zu einem sicheren Asylverfahren haben. Denn dazu haben sich die europäischen Staaten verpflichtet.
3. Städte und Kommunen, die zusätzlich Schutzsuchende aufnehmen möchten, sollen diese Möglichkeit erhalten.
4. Menschen, die auf ihrem Weg über das Mittelmeer ertrinken, haben Schutz und menschenwürdige Zukunft für sich und ihre Familien gesucht. Verfolgung, Krieg, Armut, Unrecht und Klimawandel haben sie dazu gebracht, ihre Heimat zu verlassen.

## Was kann man tun, wenn man das Bündnis unterstützen will:

1. Fördermitglied werden und das Bündnis mit einer regelmäßigen Spende unterstützen oder einmalig spenden. Dies geht ganz unkompliziert mit einem Onlineformular (Paypal, Kreditkarte) unter: **spenden@united4rescue.com**
2. Weitere schöne Idee: man kann eine Spende verschenken
3. Bündnispartner/in werden: Die Bündnispartnerschaft ist mit keiner finanziellen Zusage verbunden. Alle BündnispartnerInnen werden lediglich mit Logo auf **www.united4rescue.com** sichtbar gemacht.  
722 Organisationen sind aktuell beteiligt: ganz unterschiedlich wie der BDKJ Speyer, der AWO Kreisverband Mühlheim, die Akademie für alte Meister Berlin...

Barbara Jankowski

Diak. Werk Münden  
Kirchenkreissozialarbeit  
Welfenstr. 5  
34346 Hann. Münden  
Tel.: 05541 – 98 19 15  
Email: dw.muenden@evlka.de  
www.diakonie-muenden.wir-e.de





## **KKS 24.02.2021 als Video-Konferenz per Zoom**

### **Bericht aus dem KKV**

#### **Sitzungen des KKV**

Der KKV ist seit der letzten KKS zu 3 Sitzungen zusammengetreten. Zwei davon wurden digital abgehalten.

#### **Personelle Veränderungen im Kirchenkreis**

- Frau Pastorin Friederike Schweizer ist seit dem 1. Februar als Probepastorin in den Kirchengemeinden Niemetal-Bühren und Hemeln-Bursfelde tätig.
- Frau Pastorin Ann-Karin Wehling hat am 1. Februar Ihre 50% Stelle als Pastorin der Kirchengemeinde Gimte angetreten. Mit einer ebenfalls 50% -Stelle hat sie das Kinder- und Jugendpfarramt des Kirchenkreises übernommen.
- Zwei Bewerbungen liegen für die Seelsorgestelle im Klinikum Hann. Münden und im Stationären Hospiz Hann. Münden vor. Am Freitag, 26.02. finden Bewerbungsgespräche in Hannover statt.

#### **Informationen**

Mit Frau Elke Helberg hat über die Arbeit von Alpha berichtet. Neun neue Ehrenamtliche konnten gewonnen werden. Alpha macht auch in Corona-Zeiten weiterhin Begleitungen bei Trauernden und Sterbenden. Wichtig dafür ist, dass es gesetzlich geregelt ist, dass Mitarbeiter\*innen von ambulanten Hospizdiensten regelmäßige Schelltests finanziert bekommen. Diese Tests können den Ehrenamtlichen von Alpha seit kurzem angeboten werden.

Der KKV hatte die Kollekte am 25. Dezember bestimmt für die Straßensozialarbeit des Diakonieverbandes in Göttingen. Herr Wacker, Leiter der Straßensozialarbeit, hat sich hocheifrig gezeigt und dankt den Gemeinden sehr. Diesen Dank gebe ich hier gern weiter.

#### **Beschlüsse des KKV**

Wir haben die KK-Kollekten am 25. April und 29. August bestimmt für die Fachstelle für Sucht- und Suchtprävention sowie für Alpha. Hintergrund ist, dass die Stadt Münden uns im Jahr 2021 keine Zuschüsse mehr für diese Einrichtungen geben wird. Das irritiert und hat in der Vergangenheit bereits zu Protest bei der Stadt durch uns geführt. Aktuell allerdings hat die Stadt Münden alle ihre freiwilligen Leistungen gekürzt bzw. gestrichen, sodass wir nun die Gemeinden um diese Kollekten bitten.

Auf Anregung der Landeskirche haben wir mit Zustimmung der Gemeinden einen Sammelwartungsvertrag für die Kunstgegenstände in den Kirchengemeinden abgeschlossen. Danke, dass sich alle Gemeinden daran beteiligen.

Im Dezember haben wir auf Anregung der beiden Beiräte die Zusammenlegung der beiden Rücklagen- und Darlehnsfonds der beiden KKe Göttingen und Münden beschlossen. So kann in

Niedrigzinszeiten ggf. der Erlös etwas gesteigert werden durch das höhere Anlagevermögen. Zugleich werden die Rücklagen der beiden Kirchenkreise und ihrer Gemeinden natürlich getrennt geführt und gebucht.

Ebenfalls im Dezember hat der KKV die neue Internetseite des KKs beschlossen. Unter [www.kk-muenden/wir-e.de](http://www.kk-muenden/wir-e.de) werden Sie durch Frau Sangerhausen und Herrn Heinemann über Aktuelles auf dem Laufenden gehalten. Außerdem haben wir das neue Logo des Kirchenkreises beschlossen. Sie finden es auch auf der Einladung zur KKS.

Sehr angenommen wurde unser Beschluss, besondere, durch Corona bedingte Projekte der Gemeinden zur Weihnachtszeit zu fördern. Ich danke allen Gemeinden für die Kreativität und den Ideenreichtum, die nicht nur zu Weihnachten helfen, trotz Corona und der Beschränkungen den Kontakt zueinander nicht zu verlieren.

Frau Renneberg hat dem KKV über ihre Arbeit im Rahmen des Regionenprojektes berichtet. Die zweieinhalb Jahre in Region Untergericht gehen demnächst zu Ende. Und sie wird dann für zweieinhalb Jahre in der Region Obergericht tätig werden. Das angestrebte Ziel einer hauptamtlichen Kirchenmusikerstelle für die gesamte Region konnte noch nicht erreicht werden. Die Frage, wie es mit den von Frau Renneberg geleiteten Chören im Mai 2023 nach Ende des Projektes weitergeht, hat der KKV an den Perspektivausschuss überwiesen. Das betrifft den Chor ConTakt, den Kirchenchor Dransfeld und den Flötenkreis der Region Mitte.

*Thomas Henning*